

MARKTGEMEINDE SCHÖNBACH

A-3633 SCHÖNBACH, Verwaltungsbezirk Zwettl, NÖ

Telefon 02827/7002, Fax 02827/7002/30

Kundmachung über die Auflage des **Verzeichnisses der auszahlenden Anteile des jährlichen Jagdpachtschillings Schönbach-Dorfstadt**

Gemäß § 37 (3) des NÖ Jagdgesetzes 1974 hat der Jagdausschuss innerhalb von vier Wochen nach dem jeweiligen Erlag des jährlichen Pachtschillings ein Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer nach dem zugrundegelegten Maßstab (Abs. 1) entfallenden Anteile durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb zweier Wochen, von dem Anschlagen der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

angeschlagen am: 09.02.2023

abgenommen am: 23.02.2023